

- Auszug -

Sehr geehrte Mitglieder der Schulgemeinschaft,

mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen zur angepassten Rhythmisierung und Hausordnung sowie zum sicheren und datenschutzkonformen Umgang mit verschiedenen digitalen Diensten. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig und besprechen Sie die Inhalte mit Ihrem Kind. Wir verweisen besonders auf die Punkte 6 und 7. Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Klassenleitung oder das Schulleitungsteam.

## 1 Vertretungsplan

Wir arbeiten ab Schuljahr 22/23 mit dem Stundenplanungsprogramm *Indiware*. Der Vertretungsplan wird digital zur Verfügung gestellt und kann im Schaukasten eingesehen werden.

- Volltext siehe Moodle -

## 2 What's App-Nutzung im schulischen Kontext

Die Kommunikation über What's App zwischen Schüler\*innen/-gruppen und Lehrer\*innen-/Elterngruppen ist nicht datenschutzkonform und wird von der Schulleitung **ausdrücklich untersagt**.

- Volltext siehe Moodle -

## 3 Handynutzung

Die Nutzung des Handys in der Schule ist ab dem Schuljahr 22/23 für alle Klassenstufen untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

- Volltext siehe Moodle -

## 4 Datenschutzrechtliche Erstinformation zur Lernplattform Moodle

- Volltext siehe Moodle -

## 5 Push-Nachrichten der Moodle-App (Konsequenzen für Datenschutz)

- Volltext siehe Moodle -

## 6 Hausordnung & Verhaltensregeln

Die gültige Hausordnung wird ab Schuljahr 2022/23 durch folgende Absätze ergänzt:

- Im gesamten Schulgebäude bleibt die Nutzung des privaten Mobiltelefons für alle Klassenstufen untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.
- Die Kleidung bedeckt Bauch, Busen und Unterwäsche vollständig und ist dem Lernort Schule angemessen.
- Absichtlich verursachte Schäden führen dazu, dass die Schule finanziellen Schadenersatz geltend macht und/oder die Verursacher\*in zur Schadenbehebung verpflichtet.

Die vollständige Hausordnung ist in Moodle einsehbar.

Sie hängt in folgender **Kurzform** im Schulhaus aus:

	kein Mobbing		einander begrüßen
	keine Handys		fares Miteinander
	keine Drogen		gesundes Frühstück/Getränke
	keine Zigaretten		Hofpause draußen
	kein Alkohol		angemessene Kleidung
	keine Beschädigungen		Pünktlichkeit
			Moodle

## 7 Rhythmisierung ab 2022/2023 (Tagesablauf)

### 7.1 Modellversuch 80/10

Vor dem Hintergrund des **gravierenden (!) Lehrermangels** suchen Schulen nach individuellen Lösungen, um den Unterricht und die Fachvielfalt nach Kräften für ihre Schüler\*innen aufrechterhalten zu können.

Schulen in Sachsen-Anhalt hatten die Möglichkeit, an einem zweijährigen **Modellversuch** teilzunehmen. Unsere Schule nimmt an dem Modellversuch „80/10“ teil. Im Elternrat und der Gesamtkonferenz wurde darüber informiert.

Was bedeutet „80/10“ („achtzig-zehn“)?

- Von jeder 90-minütigen Doppelstunde werden zehn Minuten abgezogen ( $90-10=80$ ). Die gewonnene Zeit wird für pädagogisch wertvolle Lernformate genutzt.
- Das eigenverantwortliche Lernen und die Selbstorganisation werden gestärkt, außerdem eignen sich die Schüler\*innen wichtige Softskills an (z.B. Teamfähigkeit, kreatives Denken, digitale Kompetenz, kommunikative Kompetenz, 21st-Century-Skills).

Um durchgängig Blockunterricht zu ermöglichen, wurde die Anzahl der Wochenstunden in den Schuljahrgängen angepasst. Die Klassenstufe 5 erhält z.B. durchgängig zwei Stunden mehr Deutsch-, Englisch- und Mathematikunterricht. Um dem Anspruch einer **gesunden Schule** gerecht zu werden, wurden die Anzahl der Sportunterrichtsstunden in fast allen Jahrgängen erhöht und eine Bewegungspause eingeführt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Schüler\*innen- und Elternrat sowie allen Pädagog\*innen und dem Personalrat wird regelmäßig evaluiert. Im Sinne einer agilen Schulleitung steuern wir entsprechend nach.

### 7.2 SELF (selbstorganisiertes Lernen fördern)

Das **Lernformat SELF** (selbstorganisiertes Lernen fördern) wird in den Jahrgängen 5 - 8 angeboten. Lehrplanbezogene Unterrichtsinhalte werden, gekleidet in ein selbstorganisiertes Methodenkonzept, unterrichtet. SELF ist Unterricht.

Noten, die im SELF-Unterricht erteilt werden, werden den Fächern zugeordnet und sind zeugnis- und versetzungsrelevant.

In einigen Fällen fließt eine gesamte Unterrichtsstunde in SELF ein (z.B. Geschichte, Geographie, Ethik, Hauswirtschaft etc.).

### 7.3 Ganztagsschule

Wir sind eine Ganztagsschule in teilgebundener Form. Während Ganztagsangebote für die Jahrgänge 5/6 verbindlich sind, können Schüler\*innen ab Klassenstufe 7 freiwillig daran teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind der **Klassenrat** und unterrichtsergänzende Kurse. Ganztagsangebote werden teilweise von Lehrer\*innen, vor allem aber von externen Partnern oder pädagogischen Mitarbeiter\*innen angeboten.

### 7.4 Das Mittagsband

Das 80-minütige Mittagsband ist das **zentrale Element** unserer Ganztagsschule. Daraus ergibt sich ein neuer zeitlicher Tagesablauf.

Ganztagsangebote können nun von allen Schüler\*innen unabhängig vom Unterrichtschluss genutzt werden.

Jede Klasse hat während des Mittagsbandes verpflichtende Kurse, wie z.B. den Klassenrat, kann aber auch Sport- und Freizeitangebote nutzen (Fußball, Basketball, Tischtennis, Tanzen, Werken, Schülerfirma etc.).

Die Einwahl in alle Kurse führen die Schüler\*innen in den ersten Wochen durch.

Während des Mittagsbandes sind die neue **Lernwerkstatt mit Bibliothek** und **PC-Pool** sowie die **Aula mit Bibliothek** geöffnet und werden betreut.

Schüler\*innen können in dieser Zeit effektiv in der Schule arbeiten und lernen (Vorträge ausarbeiten, mit Moodle arbeiten, ausdrucken, kopieren etc.).

Ganztagsangebote werden vielfältiger; es gibt zahlreiche Förderangebote.

Wir suchen fortlaufend Interessierte, die für mindestens ein Schulhalbjahr ein Ganztagsangebot durchführen möchten. Ansprechpartnerin und Ganztagskoordinatorin ist Frau Arndt: [s.arndt@sks-stendal.bildung-lsa.de](mailto:s.arndt@sks-stendal.bildung-lsa.de)

### 7.5 Tagesablauf

Montag bis Donnerstag			Freitag
	ab 7:35 <b>25</b>	offener Beginn	
<b>1 + 2</b>	8:00 - 9:20 <b>80</b>	Unterricht	<b>1 + 2</b> <b>80</b>
	9:20 - 9:30 <b>10</b>	gemeinsames Frühstück	
	9:30 - 9:55 <b>25</b>	Bewegungspause auf dem Hof	
<b>3 + 4</b>	10:00 - 11:20 <b>80</b>	Unterricht	<b>3 + 4</b> <b>80</b>
<b>M I T T A G S B A N D</b> <b>11:20 - 12:40 (80 Minuten)</b>			<b>Essenpause</b>
	11:20 - 11:50 <b>30</b>	Essenpause/Bewegungspause	
<b>MB</b>	11:50 - 12:30 <b>40</b>	<b>Mittagsband</b> Bewegungspause/Kurse/Lernwerkstatt	<b>5 + 6</b> 11:50 - 13:10 <b>80</b>
	12:30 - 12:40 <b>10</b>	Wechselzeit	
<b>5</b>	12:40 - 13:20 <b>40</b>	SELF (5+6+7), Fachunterricht (5+6) oder Ganztag lt. Plan	
<b>6</b>	13:20 - 14:00 <b>40</b>		
<b>7</b>	14:00 - 14:40 <b>40</b>		
<b>8</b>	14:40 - 15:30 <b>50</b>	Ganztag lt. Plan	

## 8 Verlassen des Schulgeländes

- Volltext siehe Moodle -

## 9 Krankmeldungen, Versäumnisse, Befreiungen

Schüler\*innen **sind** laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 36) **zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet**. Schulpflichtverletzungen werden gemeldet.

### 9.1 krankheitsbedingte Versäumnisse

Können Schüler\*innen krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen, informieren die Eltern das **Sekretariat** telefonisch **bis 07:45 Uhr**.

Die schriftliche Entschuldigung ist nach Rückkehr der Schüler\*in zur Schule beim Klassenleiter vorzulegen. Bei Krankheiten, die dem Seuchenschutzgesetz unterliegen, ist bei Wiederaufnahme des Schulbesuches eine Bestätigung durch den Arzt/das Gesundheitsamt erforderlich.

Kommen Eltern der Entschuldigungspflicht nicht nach, gelten die Stunden als unentschuldigt.

### 9.2 Freistellungen

Freistellungen vom Unterricht sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Jeder Antrag wird im Einzelfall entschieden. Ein Antrag muss im Voraus gestellt werden bei:

- Klassenleitung (bis zu 1 Tag, Ausnahme: direkt vor/nach Ferien)
- Schulleitung (2 bis 10 Tage sowie direkt vor/nach Ferien)
- Landesschulamt Sachsen-Anhalt (über 10 Tage)

Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte, z. B. die Tatsache, dass der Urlaub außerhalb der Schulferien günstiger sei, keine Begründung für eine Befreiung von der Schulpflicht liefern.

Mittlerweile prüft sogar die Bundespolizei in Stichproben auf Flughäfen, ob die Eltern die Genehmigung der Schule vorweisen können. Bei Nichtbeachtung können empfindliche Bußgelder entstehen.

### 9.3 Nachholen versäumter Inhalte

In jedem Fall sind versäumte Inhalte selbständig und eigenverantwortlich z.B. mit Hilfe von Moodle nachzuholen.